

2. Satzung der Gemeinde Ballstedt zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetze vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt in der Sitzung am 29.10.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ballstedt vom 20.06.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal), 7. Ausgabe 2023, am 01.07.2023 und die 1.Satzung der Gemeinde Ballstedt zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.09.2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal), 11. Ausgabe 2024, am 01.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite der Landgemeinde Am Ettersberg unter www.am-ettersberg.de.

Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Landgemeinde Am Ettersberg kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

§ 2

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft

Ballstedt, den 12.11.2025

Gemeinde Ballstedt

-Siegel-

Joachim Pommeranz
Bürgermeister

- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 04.11.2025 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land;
- Bekannt gemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 12. Ausgabe vom 02.12.2025.